



**Schola Europaea**

Büro der Generalsekretärs

Generalsekretariat

**Az.: 2016-11-D-28-de**

**Orig.:EN**

## **Bericht des Rechnungshofes für 2015**

---

**Haushaltsausschuss**

Brüssel, den 7., 8. & 9. Dezember 2016

---



EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF

## Bericht über die Jahresrechnung 2015 der Europäischen Schulen

zusammen mit der Antwort der Schulen

## INHALT

	Ziffer
Zusammenfassung	
Einleitung	1-14
Hintergrund	1-4
Änderungen der Haushaltsordnung und des Umfelds der Rechnungsführung/des Kontrollumfelds	5-10
Auftrag, Umfang und Ansatz	11-14
Rechnungsführung	15-17
Interne Kontrollsysteme	18-31
Personaleinstellungen	18-19
Auftragsvergabe	20-23
Interne Kontrollnormen - Jährliche Tätigkeitsberichte	24-25
Zahlungen	26-31
Allgemeines	26-30
Stichprobe von Zahlungen	31
Schlussfolgerung	32-34
Rechnungsführung	32-33
Interne Kontrollsysteme	34
Empfehlungen	35

Anhang: Weiterverfolgung der im Bericht zum Haushaltsjahr 2014 enthaltenen  
Empfehlungen des Hofes

## **ZUSAMMENFASSUNG**

### **Was ist der Gegenstand dieses Berichts?**

I. Der Hof nahm gemäß der Haushaltsordnung der Europäischen Schulen eine prüferische Durchsicht der konsolidierten Jahresrechnungen der Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 2015 vor. Diese Durchsicht wurde im Büro sowie in zwei Schulen (Luxemburg I und Frankfurt) durchgeführt und erstreckte sich auf die Jahresrechnungen und die internen Kontrollsysteme (in den Bereichen Personaleinstellungen, Auftragsvergabe, Zahlungen und interne Kontrollnormen).

### **Was hat der Hof festgestellt?**

II. Die Schulen haben ihre Jahresrechnungen nicht innerhalb der rechtlich vorgeschriebenen Frist erstellt. Zahlreiche Fehler wurden festgestellt. Die meisten davon wurden (infolge der prüferischen Durchsicht) in der endgültigen Fassung der Jahresrechnung korrigiert. Sie stellen systematische Mängel in den Rechnungsführungsverfahren dar.

III. Bei der Durchsicht des Hofes wurden jedoch keine wesentlichen Fehler in den endgültigen Jahresabschlüssen für 2015 ermittelt.

IV. Die Zahlungssysteme der beiden ausgewählten Schulen wiesen erhebliche Mängel auf: keine automatisierte Verbindung zwischen Rechnungsführungs- und Zahlungssystem und keine strikte Aufgabentrennung, außerhalb des Rechnungsführungssystems vorgenommene Zahlungen, die nicht automatisch vom System blockiert werden, sowie ein allgemein niedriges Kontrollniveau. Diese Mängel stellen ein erhebliches Risiko hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen dar.

V. Der Hof stellte außerdem mehrere erhebliche Mängel in den Vergabeverfahren fest, die die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung zu gefährden drohten.

VI. In einigen Fällen erlangte der Hof keine Nachweise für die Qualifikationen der eingestellten Mitarbeiter und stellte Lücken in ihren Personalakten fest.

VII. Infolgedessen konnte der Hof nicht bestätigen, dass der Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung eingehalten wurde.

**Was empfiehlt der Hof?**

VIII. Der Oberste Rat sollte gemeinsam mit dem Büro und den Schulen unverzüglich Maßnahmen einleiten, um eine Reihe von Empfehlungen umzusetzen, die im diesjährigen Bericht und in Berichten früherer Jahre ausgesprochen wurden, um das Rechnungsführungssystem sowie die internen Kontrollsysteme zu verbessern. Insbesondere empfiehlt der Hof den Schulen, die in den Rechnungsführungsverfahren ermittelten Mängel zu beheben und weiterhin für die Schulung und Unterstützung all jener Bediensteten zu sorgen, die an der Aufstellung der Jahresrechnung beteiligt sind. Hinsichtlich der internen Kontrollsysteme wiederholt der Hof seine Empfehlungen, die Einstellungs- und Vergabeverfahren zu verbessern und die Zahlungsverfahren und Ex-ante-Kontrollen zu stärken.

## EINLEITUNG

### *Hintergrund*

1. Die Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen<sup>1</sup> ist die primäre Rechtsgrundlage für die Europäischen Schulen (nachstehend "die Schulen"). Das Finanz- und Betriebsmanagement der Schulen erfolgt gemäß der Haushaltsordnung<sup>2</sup>, den zugehörigen Durchführungsbestimmungen<sup>3</sup> und den Statuten<sup>4</sup>; diese Texte bilden den "allgemeinen Rahmen".
2. Die einzelnen Schulen sind für die Aufstellung der Jahresrechnung zuständig<sup>5</sup>. Die konsolidierte Jahresrechnung wird vom Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (nachstehend "das Büro") aufgestellt und gemäß den Artikeln 90 bis 92 der Haushaltsordnung der Schulen dem Rechnungshof übermittelt.
3. Im Haushaltsplan 2015 waren Mittel in Höhe von 288,8 Millionen Euro<sup>6</sup> veranschlagt (289,9 Millionen Euro im Jahr 2014). Der Beitrag der Europäischen Kommission belief sich im Jahr 2015 auf 168,4 Millionen Euro (167,2 Millionen Euro im Jahr 2014).
4. Gemäß Artikel 94 der Haushaltsordnung der Schulen übermittelt der Hof seinen Bericht zusammen mit den dazugehörigen Antworten den für die Entlastung zuständigen Behörden (einschließlich des Obersten Rates) bis 30. November.

---

<sup>1</sup> Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen (ABl. L 212 vom 17.8.1994, S. 3).

<sup>2</sup> Haushaltsordnung vom 24. Oktober 2006 zur Haushaltsführung der Europäischen Schulen - Az: 2014-12-D-10-de-1.

<sup>3</sup> Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung - Az: 2014-12-D-11-de-1.

<sup>4</sup> Statut des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen (Az: 2011-04-D-14-de-5), Statut der Lehrbeauftragten (Az: 2011-06-D-29-de-2, 2011-06-D-24-de-2 und 2011-04-D-13-de-2), Statut des Verwaltungs- und Dienstpersonals der Europäischen Schulen (Az: 2007-D-153-de-7).

<sup>5</sup> Artikel 86, 88 und 89 der Haushaltsordnung.

<sup>6</sup> *Quelle:* Finanzkontrolleur der Schulen.

### ***Änderungen der Haushaltsordnung und des Umfelds der Rechnungsführung/des Kontrollumfangs***

5. Die geänderte Haushaltsordnung trat am 1. Januar 2015 in Kraft. Zu den wichtigsten Änderungen gehörten die Einführung eines periodengerechten Rechnungsführungssystems, die Abschaffung von Barzahlungen und die Dezentralisierung der Ex-ante-Kontrollen.
6. Im Jahr 2015 erstellten die Schulen ihre Jahresrechnungen erstmals nach den Grundsätzen der periodengerechten Rechnungsführung, die in den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) festgelegt sind. Das neue Rechnungsführungs-/Finanzsystem ist seit 1. Januar 2015 in Betrieb. Dieses System bietet die technischen Mittel zur Behebung mehrerer Mängel, über die der Hof wiederholt berichtete (z. B. Mängel im Konsolidierungsprozess, keine automatisierte Verbindung zwischen Rechnungsführungs- und Zahlungssystem und ineffiziente Finanzabläufe).
7. Die Ex-ante-Kontrollen wurden im Jahr 2015 auf der Grundlage einer Risikobewertung für die einzelnen Schulen zum Teil dezentralisiert. Sie sollen vollständig dezentralisiert werden, wenn der Finanzkontrolleur die internen Kontrollsysteme der einzelnen Schulen validiert hat<sup>7</sup>. Außerdem legte der Generalsekretär am 31. Juli 2015 neue Leitlinien zur Trennung der Aufgabenbereiche bei den Finanzabläufen vor. Die neuen Finanzabläufe gelten ab dem Haushaltsjahr 2016.
8. Die mit der Änderung der Haushaltsordnung befasste Arbeitsgruppe<sup>8</sup> setzte ihre Tätigkeiten im Jahr 2015 fort. Sie befasste sich schwerpunktmäßig mit der Rolle des Rechnungsführers des Büros und der allgemeinen Finanzarchitektur (Rolle und Zuständigkeiten des Generalsekretärs beim Finanzmanagement sowie Schaffung eines für Haushaltsfragen zuständigen Leitungsgremiums im Büro).

---

<sup>7</sup> Gemäß Artikel 19 Absatz 6 der Haushaltsordnung.

<sup>8</sup> Ziffer 5 des Berichts zum Haushaltsjahr 2014.

9. Im November 2015 legte der Interne Auditdienst (IAS)<sup>9</sup> der Europäischen Kommission einen Prüfungsbericht zur Verwaltung der Kassenmittel und der Einnahmen (*Treasury and Revenues Management*) vor. Der IAS gelangte zu dem Schluss, dass das interne Kontrollsystem keine hinreichende Sicherheit hinsichtlich der angemessenen und wirksamen Verwaltung und buchhalterischen Behandlung von Kassenmitteln und Einnahmen bot. In vier Bereichen bestanden erhebliche Mängel: Kontrollen der Lieferantendatenbanken, Zugangsrechte zum Online-Banking-System, Inrechnungstellung sowie außerhalb des Haushaltsplans geführte Konten. Das Büro und die Schulen setzen derzeit einen Aktionsplan um, um die Mängel zu beheben.

10. In den letzten Jahren wurden fünf Prüfungen (vier forensische Prüfungen und eine Prüfung der Rechnungsführung/Compliance-Prüfung) durchgeführt, nachdem Vorwürfe in Bezug auf vermutete betrügerische Aktivitäten erhoben worden waren. In vier Fällen<sup>10</sup> wurden diese Vorwürfe durch die Prüfungen nicht bestätigt, aber sonstige Verstöße gegen Vorschriften ermittelt. Ein Fall<sup>11</sup> wird gerichtlich behandelt.

#### **Auftrag, Umfang und Ansatz**

11. Aufgabe des Hofes ist es, einen jährlichen Bericht über die konsolidierte Jahresrechnung vorzulegen<sup>12</sup>.

12. Der Hof führte seine prüferische Durchsicht unter Beachtung des *International Standard on Review Engagements (2400)* (Internationaler Prüfungsstandard: Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen) durch. Gemäß diesem Standard ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass begrenzte Sicherheit dahin gehend erlangt wird, dass die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

---

<sup>9</sup> Gemäß der mit den Schulen abgeschlossenen Dienstleistungsvereinbarung übernimmt der IAS die Rolle des internen Prüfers der Schulen.

<sup>10</sup> Ziffer 16 (a, b und e) des Berichts zum Haushaltsjahr 2014 und Ziffer 5 des Berichts zum Haushaltsjahr 2013.

<sup>11</sup> Ziffer 4 des Berichts zum Haushaltsjahr 2013.

<sup>12</sup> Gemäß Artikel 93 und 94 der Haushaltsordnung.



Die prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen des Personals der Europäischen Schulen und die auf Finanzdaten angewendeten analytischen Verfahren und bietet daher weniger Sicherheit als eine Prüfung. Der Hof hat die konsolidierte Jahresrechnung nicht geprüft und gibt folglich kein Prüfungsurteil dazu ab.

13. Außerdem unterzog der Hof die Kontrollsysteme sowie die einzelnen Jahresrechnungen des Büros und zweier der 14 Europäischen Schulen (Luxemburg I und Frankfurt) einer prüferischen Durchsicht<sup>13</sup>. In diesem Zusammenhang untersuchte der Hof Personaleinstellungen, Vergabeverfahren, Zahlungen, die Rechnungsführung sowie die Umsetzung der internen Kontrollnormen.

14. Der **Anhang** enthält Angaben zur Weiterverfolgung der Empfehlungen für das Haushaltsjahr 2014 (für die Schulen Luxemburg II und Mol sowie für das Büro).

#### **RECHNUNGSFÜHRUNG**

15. Die Schulen erstellten ihre Jahresrechnungen 2015 (erstmalig) nach den Grundsätzen der periodengerechten Rechnungsführung, die in den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) festgelegt sind, und führten ein neues Finanzsystem ein<sup>14</sup>. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die besuchten Schulen aus technischen Gründen nicht in der Lage, eine endgültige Fassung der Jahresrechnungen zu erstellen. Mehrere Fassungen der Jahresrechnungen mit verschiedenen Ergebnissen wurden vorgelegt. Die Abweichungen konnten nicht erklärt werden.

16. Die Schulen haben ihre gemäß den IPSAS aufgestellten konsolidierten Jahresrechnungen nicht innerhalb der rechtlich vorgeschriebenen Frist (1. Juni 2016) erstellt. Der Hof konnte sie daher beim Abfassen seines vorläufigen Berichts nicht berücksichtigen. Aufgrund der in den Jahresrechnungen ermittelten Fehler wurden drei Fassungen erstellt. Die endgültige Fassung der Jahresrechnungen 2015 wurde am 29. September 2016 angenommen.

---

<sup>13</sup> Im Jahr 2015 beliefen sich die Haushaltsmittel auf 11,39 Millionen Euro für das Büro, 29,05 Millionen Euro für Luxemburg I und 13,93 Millionen Euro für Frankfurt (*Quelle*: Finanzkontrolleur der Schulen).

<sup>14</sup> Siehe Ziffer 6.

17. Bei der prüferischen Durchsicht wurden die folgenden Probleme aufgedeckt:

- a) Die Umstellung auf eine IPSAS-konforme Rechnungsführung führte zu mehreren wesentlichen Fehlern und Mängeln, die infolge der Durchsicht des Hofes korrigiert wurden. Darüber hinaus wurden mehrere andere Fehler ermittelt (z. B. "Cashflow-Übersicht" - 400 000 Euro und "Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens/Eigenkapital" - 346 000 und 10 000 Euro); diese Fehler wurden infolge der Durchsicht der endgültigen Jahresrechnungen durch den Hof korrigiert.
- b) Mehrere Unstimmigkeiten zwischen den Angaben in den Übersichten über den Haushaltsvollzug und den die Gegenstände des Anlagevermögens betreffenden Tabellen wurden festgestellt.
- c) 76 Konten wurden zur Bestätigung ausgewählt. Für 25 dieser Konten ging keine Antwort ein, und für 5 Konten (Schule Frankfurt) wurden Abweichungen festgestellt, die nicht erklärt werden konnten.
- d) Das Büro sowie die Schulen Frankfurt und Luxemburg I haben keine körperliche Bestandsaufnahme gemäß Artikel 71 der Haushaltsordnung durchgeführt. Außerdem zeigte die Weiterverfolgung früherer Bemerkungen, die gegenüber der Schule Mol vorgebracht worden waren, dass keine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt wurde und dass außerhalb des Haushaltsplans geführte Konten nicht im Finanzsystem erfasst wurden.

## **INTERNE KONTROLLSYSTEME**

### ***Personaleinstellungen***

18. In zwei Fällen (Büro und Schule Luxemburg I) gibt es keine Nachweise dafür, dass die eingestellten Bewerber alle in den Stellenausschreibungen festgelegten Anforderungen erfüllten. Im Büro wurden mehrere mit den Belegunterlagen zu Einstellungsentscheidungen zusammenhängende Fehler ermittelt.

19. Außerdem wurden mehrere Lücken in den Personalakten festgestellt (z. B. keine Stellenbeschreibungen, keine verbindlichen Leistungsbeurteilungen und keine Konsultation des nationalen Inspektors).

### ***Auftragsvergabe***

20. Um einen schlecht konzipierten "Rahmenvertrag" für den Erwerb des neuen Rechnungsführungssystems auszuführen<sup>15</sup>, leitete das Büro neun Verhandlungsverfahren ein, die den Vorschriften der Artikel 61 bis 99 der Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung nicht entsprachen.

21. Im Büro wurden in zwei weiteren Fällen mehrere erhebliche Fehler im Bewertungsverfahren festgestellt, die sich allerdings nicht auf die endgültige Rangfolge der Angebote auswirkten. Dazu gehörten das Vermengen von Ausschluss- und Zuschlagskriterien sowie von Auswahl- und Zuschlagskriterien, die fehlende Offenlegung der Gewichtung von Zuschlagskriterien sowie ein unklarer Bewertungsbericht.

22. In den Vergabeverfahren des Büros wurden mehrere weitere Mängel festgestellt, wie Fehlen einer Stillhaltefrist, eines Zuschlagsbeschlusses oder grundlegender Elemente im unterzeichneten Auftrag, Vornahme von Mittelbindungen nach Auftragsunterzeichnung und fehlende Nachweise für Ex-ante-Kontrollen.

23. Im einzigen Vergabeverfahren der Schule Frankfurt wurde mit der Ausführung des Auftrags vor seiner Unterzeichnung begonnen, und die Bewertung war unvollständig dokumentiert. Zu den übrigen Fehlern gehörten Unregelmäßigkeiten bei der Ernennung des Eröffnungs- und des Bewertungsausschusses, das Fehlen eines förmlichen Zuschlagsbeschlusses, der Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung sowie von Nachweisen für Ex-ante-Kontrollen.

---

<sup>15</sup> Ziffer 28 des Berichts zum Haushaltsjahr 2013.

### ***Interne Kontrollnormen - Jährliche Tätigkeitsberichte***

24. Die internen Kontrollnormen wurden vom Obersten Rat im Oktober 2007 angenommen<sup>16</sup>. Das Büro sowie die Schulen Luxemburg I und Frankfurt haben für das Jahr 2015 keine Überprüfung der Einhaltung der internen Kontrollnormen (gemäß Norm 18) durchgeführt. Ferner haben das Büro sowie die Schule Luxemburg I kein formalisiertes Risikomanagementverfahren, wie es in Norm 7 vorgesehen ist.

25. Den Anweisungsbefugten stehen keine Anleitungen für das Verfassen der Zuverlässigkeitserklärung und für die Geltendmachung von Vorbehalten in ihren Jährlichen Tätigkeitsberichten zur Verfügung. Der Anweisungsbefugte der Schule Luxemburg I erstellte keinen Jährlichen Tätigkeitsbericht.

### ***Zahlungen***

#### **Allgemeines**

26. In den Berichten des Hofes zu den Haushaltsjahren 2012, 2013 und 2014 wurde bemängelt, dass keine automatisierte Verbindung zwischen Rechnungsführungs- und Zahlungssystem bestand. Das neue, im Jahr 2015 eingeführte Rechnungsführungssystem umfasst eine technische Lösung, über die eine solche Verbindung hergestellt wird. In den Schulen Frankfurt und Luxemburg I ist die Verbindung jedoch nicht vollständig automatisiert, und zwei Bedienstete mit Änderungsrechten übertragen die Daten mithilfe eines USB-Sticks. Dem Jahresbericht des Finanzkontrolleurs zum Haushaltsjahr 2015 zufolge trifft dies auf alle Schulen außerhalb Belgiens zu.

27. Außerhalb des Rechnungsführungssystems vorgenommene Zahlungen werden aus technischen Gründen nicht automatisch vom Zahlungssystem blockiert. Solche Zahlungen wurden an allen besuchten Orten ermittelt.

28. Im neuen Rechnungsführungssystem ist der Grundsatz der Aufgabentrennung für das Büro und die Schule Luxemburg I nicht sichergestellt. Das System ermöglicht es dem

---

<sup>16</sup> Az: 2007-D-29-de-2.

Buchhalter und zwei weiteren Buchhaltungssachbearbeitern, die folgenden Vorgänge eigenständig durchzuführen: Erstellen, Ändern und Validieren von Konten, Eingeben und Validieren von Zahlungsanweisungen, Senden von Zahlungen an das Zahlungssystem und Ausführen von Zahlungen.

29. In den Schulen Frankfurt und Luxemburg I können Zahlungen ohne Beteiligung des Anweisungsbefugten ausgeführt werden (dies steht im Gegensatz zu dem Memorandum über Zahlungsverfahren<sup>17</sup>, das der Generalsekretär den Schulen übermittelt hat). In den Bankermächtigungen ist vorgesehen, dass der Rechnungsführer die Zahlungen zusammen mit einem anderen Mitarbeiter vornehmen kann. Bei drei Vorgängen der Schule Frankfurt wurden Zahlungen allerdings von zwei Mitarbeitern ausgeführt, zu denen weder der Rechnungsführer noch der Anweisungsbefugte gehörten.

30. Die oben beschriebenen Mängel im Zahlungssystem stellen ein erhebliches Risiko hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der geleisteten Zahlungen dar.

### **Stichprobe von Zahlungen**

31. In einer Stichprobe von beim Büro sowie bei den Schulen Luxemburg I und Frankfurt geprüften Zahlungen wurden die folgenden Mängel festgestellt:

- a) Im Oktober 2015 führte das Büro ein Verfahren ein, bei dem alle Änderungen von Lieferantendaten eine Ex-ante-Überprüfung durch einen zweiten befugten Mitarbeiter durchlaufen müssen. Vor Oktober 2015 konnten solche Änderungen ohne Ex-ante-Überprüfung vorgenommen werden. Eine ähnliche Bemerkung wurde bereits 2012 vorgebracht<sup>18</sup>.
- b) Änderungen an den Lieferantendaten im Zahlungssystem können von einer einzigen Person vorgenommen werden, ohne dass weitere Überprüfungen durchgeführt werden (Schule Frankfurt).

---

<sup>17</sup> 2013-10-M-1-de-1/KK.

<sup>18</sup> Ziffer 39 des Berichts zum Haushaltsjahr 2012.

- c) Rechtliche Verpflichtungen wurden vor der Mittelbindung unterzeichnet.
- d) Auftragsscheine (*purchase orders*) wurden ohne Beteiligung des Anweisungsbefugten bearbeitet und Mittelbindungen ohne seine Beteiligung vorgenommen.
- e) Zahlungen für Güter und Dienstleistungen wurden auf der Grundlage eines ungültigen Auftrags oder ohne Auftrag vorgenommen.
- f) Zahlungen wurden verspätet vorgenommen oder die vollständigen und korrekten Belegunterlagen fehlten.
- g) Die Kontrollen vor der Validierung von Zahlungen waren unzureichend (Stückpreis, Mengen, Kontonummer des Lieferanten usw.).

## **SCHLUSSFOLGERUNG**

### ***Rechnungsführung***

32. Bei der prüferischen Durchsicht des Hofes zur Erlangung begrenzter Sicherheit wurden keine wesentlichen Fehler in den endgültigen Jahresabschlüssen für 2015 ermittelt.

33. Die Bemerkungen zu den internen Kontrollsystemen, zur späten Aufstellung der Jahresrechnungen sowie zu Art und Häufigkeit der in den Ziffern 15-17 beschriebenen Fehler betreffen wesentliche Mängel in den Rechnungsführungsverfahren.

### ***Interne Kontrollsysteme***

34. Auf der Grundlage seiner prüferischen Durchsicht und angesichts der Auswirkungen der bedeutsamen und fortbestehenden Mängel, die in den Ziffern 18-31 beschrieben sind, ist der Hof nicht in der Lage zu bestätigen, dass das Finanzmanagement in Übereinstimmung mit dem "allgemeinen Rahmen" ausgeführt wurde.

## **EMPFEHLUNGEN**

35. Der Oberste Rat sollte gemeinsam mit dem Büro und den Schulen unverzüglich handeln, um die folgenden Empfehlungen umzusetzen:

### **Rechnungsführung**

Die Schulen sollten für eine eingehende Schulung und effektive Unterstützung all jener Bediensteten sorgen, die an der Aufstellung der Jahresrechnung beteiligt sind, um sicherzustellen, dass diese in der Lage sind, alle rechtlich vorgeschriebenen Fristen zur Vorlage der Jahresrechnungen einzuhalten. Die oben beschriebenen Mängel sollten außerdem analysiert und die möglichen Auswirkungen auf die Jahresrechnungen 2016 eingedämmt werden.

### **Interne Kontrollsysteme**

#### **Personaleinstellungen**

Das Büro und die Schulen sollten die Einstellungsverfahren verbessern (durch Dokumentation sollten Rechtmäßigkeit, Transparenz und Gleichbehandlung sichergestellt werden).

#### **Auftragsvergabe**

Der Hof wiederholt seine Empfehlung aus früheren Jahren, dass das Büro den Schulen bei der Planung und Gestaltung von Vergabeverfahren mehr Orientierungshilfe bieten sollte. Das Büro und die Schulen sollten die Haushaltsordnung und deren Durchführungsbestimmungen strikt befolgen, Auswahl- und Zuschlagskriterien vereinfachen und die Dokumentation der Vergabeverfahren verbessern, sodass Transparenz und Gleichbehandlung sichergestellt sind.

#### **Zahlungen**

Das Büro sollte die Einhaltung der Aufgabentrennung bei Zahlungsverfahren und die Einführung einer wirksamen Verbindung zwischen dem neuen Rechnungsführungssystem und dem Zahlungssystem in jeder einzelnen Schule sicherstellen. Außerdem sollten die durchgeführten Ex-ante-Kontrollen strikt den Anforderungen des "allgemeinen Rahmens" entsprechen.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Baudilio TOMÉ MUGURUZA, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 22. November 2016 in Luxemburg angenommen.

*Für den Rechnungshof*

Handwritten signature of Klaus-Heiner Lehne in black ink, consisting of stylized initials 'K-H' followed by a cursive 'Lehne'.

Klaus-Heiner LEHNE

*Präsident*



Anhang

**Weiterverfolgung der im Bericht zum Haushaltsjahr 2014 enthaltenen Empfehlungen des Hofes**

Die folgende Tabelle enthält Informationen zur Weiterverfolgung der im Bericht zum Haushaltsjahr 2014 enthaltenen Empfehlungen des Hofes:

Empfehlungen des Hofes (Ziffer 46 des Berichts über den Jahresabschluss 2014 der Europäischen Schulen)	Europäische Schulen		Büro	Bemerkungen
	Luxemburg II	Mol		
	Umsetzung ja/nein/n. z./läuft	Umsetzung ja/nein/n. z./läuft	Umsetzung ja/nein/n. z./läuft	
<b>Empfehlungen zur Rechnungsführung</b>				
i) Das Büro und die Schulen sollten die wirksame Anwendung eines Periodenrechnungssystems und aller mit der geänderten Haushaltsordnung eingeführten Änderungen sicherstellen und für eine eingehende Schulung all jener Bediensteten sorgen, die mit der Umsetzung dieser Änderungen betraut sind.	läuft			Mehrere strukturelle Änderungen wurden vorgenommen (Anwendung der geänderten Haushaltsordnung, Einführung eines Periodenrechnungssystems, Inbetriebnahme eines neuen Finanz- und Rechnungsführungssystems sowie neue Finanzabläufe).  Siehe Ziffern 5-7 und 15-17.
ii) Das Büro und die Schulen sollten den korrekten, wirtschaftlichen und wirksamen Betrieb des neuen Rechnungsführungs-/Finanzsystems sicherstellen.	läuft			Das neue Rechnungsführungs-/Finanzsystem ist seit 1. Januar 2015 in Betrieb. Mit weiteren Entwicklungen wurde begonnen.  Siehe Ziffern 6 und 15-17.
iii) Die Schulen sollten die rechtlich vorgeschriebenen Fristen für die Übermittlung der Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht einhalten.	nein	nein	nein	Alle Schulen und das Büro stellten ihre Jahresrechnung für 2015 nach Ablauf der rechtlich vorgeschriebenen Frist vom 1. April 2016 fest.  Siehe Ziffern 15-16.

iv) Das Büro sollte Vollständigkeit und Genauigkeit der für die Konsolidierung des Jahresabschlusses der Schulen verwendeten Daten überprüfen und diesen Prozess vollständig dokumentieren.	läuft	Siehe Ziffern 15-16.
v) Der Hof wiederholt Ziffer 5 seiner Stellungnahme Nr. 4/2014 hinsichtlich der Notwendigkeit, die Jahresabschlüsse der Schulen von einem unabhängigen externen Prüfer prüfen zu lassen.	läuft	Im Haushalt 2016 wurden Mittel für die externe Prüfung einer begrenzten Anzahl von Schulen bewilligt.
<b>Empfehlungen zu Personalfragen</b>		
vi) Der Hof wiederholt seine Empfehlung, dass der Oberste Rat ein Rotationssystem für sensible Positionen einführen sollte.	läuft	Ein verbindliches Rotationssystem wurde im Rahmen der Sitzung des Obersten Rates im April 2014 diskutiert, doch wurde keine endgültige Einigung erzielt. Ein neuer Vorschlag wird derzeit erarbeitet.
vii) Das Büro und die Schulen sollten Einstellungsverfahren besser dokumentieren, um Transparenz und Gleichbehandlung sicherzustellen. Außerdem sollten alle Schulen die rechtliche Verpflichtung hinsichtlich der Leistungsbeurteilung des Personals einhalten.	läuft	Trotz erzielter Fortschritte wird in jedem Jahr erneut über Mängel berichtet.  Siehe auch Ziffern 18-19.
viii) Das Büro sollte ein Statut für Lehrbeauftragte einführen, das einen tragfähigen rechtlichen Rahmen für deren Verwaltung bietet.	Ja	Der Oberste Rat nahm im April 2016 die Dienstvorschriften der Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen an, die am 1. September 2016 in Kraft traten.
<b>Empfehlungen zu Vergabeverfahren</b>		
ix) Das Büro sollte den Schulen bei der Planung und Gestaltung von Auftragsvergabeverfahren mehr Orientierungshilfe bieten. Das Büro und die Schulen sollten die Haushaltsordnung und ihre Durchführungsbestimmungen strikt	läuft	Bei der Prüfung zum Haushaltsjahr 2015 wurden ähnliche Mängel wie in den vorausgehenden Jahren festgestellt. Im Jahr 2015 wurde im Büro ein neues Referat für

befolgen, Auswahl- und Zuschlagskriterien vereinfachen und die Dokumentation der Vergabeverfahren verbessern, sodass Transparenz und Gleichbehandlung sichergestellt sind.		Beschaffungen eingerichtet. Siehe auch Ziffern 20-23.
<b>Empfehlungen zu den internen Kontrollnormen</b>		
x) Das Büro sollte sich aktiv an der Umsetzung der internen Kontrollnormen beteiligen und den Schulen diesbezüglich Hilfestellung leisten.	nein	Siehe Ziffern 24-25.
<b>Empfehlung zum Zahlungskontrollsystem</b>		
xi) Das Büro sollte die Einhaltung der Aufgabentrennung bei Zahlungsverfahren und die Einführung einer wirksamen Verbindung zwischen dem neuen Rechnungsführungssystem und dem Zahlungssystem sicherstellen.	läuft	Siehe Ziffern 26-31.
In den letzten Jahren hat der Hof wiederholt über ähnliche Mängel berichtet. Häufigkeit und Fortbestehen dieser Mängel gefährden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Das Büro sollte Verfahren und Kontrollen einführen, um die Einhaltung der Haushaltsordnung und der Durchführungsbestimmungen sicherzustellen. Ganz allgemein gesehen sollten diese Verfahren und Kontrollen den Empfehlungen des Hofes in Bezug auf die Finanzkontrollarchitektur in seiner Stellungnahme Nr. 4/2014 Rechnung tragen.	läuft	



**STELLUNGNAHMEN DES BÜROS DES GENERALSEKRETÄRS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN ZU DEN EMPFEHLUNGEN DES RECHNUNGSHOFES IM RAHMEN SEINES JAHRESBERICHTS ZUM HAUSHALTSJAHR 2015**

---

**Rechnungsführung**

Die Europäischen Schulen haben beachtliche Anstrengungen unternommen, um allen Schulen Schulungen und Unterstützung im Zusammenhang mit den Jahresabschlussaktivitäten bereitzustellen. Das Zentralbüro ist sich bewusst, dass diese Anstrengungen im Hinblick auf den Abschluss 2016 weitergeführt werden müssen. Somit werden zu diesem Zweck auch 2017 spezifische Schulungen angeboten. Das Ziel ist effektiv die Einhaltung der in der Haushaltsordnung festgelegten Fristen.

**Interne Kontrollsysteme**

**Einstellungen**

Die Verbesserung der Einstellungsverfahren ist ein kontinuierlicher Prozess. Neue Leitlinien zum Einstellungsverfahren und seinen Anforderungen wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Rechnungshofes überarbeitet (Dokument 2015-08-D-8-de-1). Diese neuen Leitlinien bestehen seit Herbst 2015.

**Beschaffungsverfahren**

In Bezug auf die Beschaffungsverfahren wurden die folgenden Maßnahmen getroffen:

Erstens hat der Generalsekretär am 30. September 2016 ein Memorandum über die Verfahren zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen (Az.: 2016-09-D-83-en-1) herausgegeben, das eine praktische Anleitung zur Umsetzung der in der Haushaltsordnung festgelegten Grundanforderungen für Beschaffungsverfahren für die Schulen enthält.

Zweitens wurde die Einrichtung eines Beschaffungsnetzwerkes in die Wege geleitet und dieses Netzwerk wird zurzeit so ausgelegt, dass es Anleitung und Schulung bietet und eine kohärentere Anwendung der Beschaffungsvorschriften an den Schulen sicherstellt.

Drittens wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe für die Überarbeitung der Hausordnung die Entscheidung getroffen, eine vollständige Angleichung an die EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge aus der Verordnung Nr. 966/2012 und ihren Durchführungsbestimmungen (1268/2012) vorzuschlagen. Die vollständige Angleichung und die unmittelbare Anwendbarkeit wird den Schulen die Möglichkeit bieten, das Helpdesk der Kommission und die damit verbundenen Dienstleistungen für die korrekte Auslegung und Anwendung der einschlägigen Vorschriften für Vergabeverfahren zu nutzen.

## **Zahlungen**

Das Memorandum, das den Grundsatz der Aufgabentrennung erläutert und den Schulen und dem Zentralbüro Anleitungen gibt, wurde im Juli 2015 übermittelt (Dokument in der Anlage zum Schreiben an die Direktoren/innen 2015-07-LD-37/JEB/KK/hm). In Übereinstimmung damit werden zurzeit das Anlegen und Abändern von bankbezogenen Stammdaten im Zusammenhang mit Regellieferanten von einem Initiator (nicht vom Rechnungsführer) durchgeführt und vom Anweisungsbefugten auf Grundlage der Bankunterlagen validiert. Rechnungen, die zu Zahlungsaufträgen führen, durchlaufen wiederum den Prozess der Einleitung, Überprüfung und Genehmigung, ehe die Zahlung vom Rechnungsführer eingeleitet wird. Die effektive Zahlung in der Online-Banking-Software wird vom Rechnungsführer und dem Anweisungsbefugten (für Zahlungen über den Schwellenbetrag von 60.000 Euro) ausgeführt. Vor Juli 2015 kann es Situationen gegeben haben, in denen die Aufgabentrennung nicht vollständig eingehalten wurde. Ab Juli 2015 wurden jedoch geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung dieses Grundsatzes getroffen.

Die automatische Verbindung zwischen der SAP-Rechnungsführungssoftware und den Zahlungssystemen an den Schulen wird seit Beginn 2015 schrittweise eingerichtet. Zurzeit verfügen acht Schulen und das Zentralbüro, die zusammen 73 % des Gesamthaushalts abdecken, über ein solches automatisches Zahlungssystem. Für die übrigen fünf Schulen wurde eine technische Lösung gefunden und ein solches System sollte vor Ende dieses Jahres eingerichtet sein.



**Giancarlo MARCHEGGIANO**  
Generalsekretär